



Verfahrensvermerke s. Rückseite!

28. Juli 1983

Gemeinde-  
Bauabteilung  
Stephanskirchen

1. Der Gemeinderat hat am 28.07.1983 für den südöstlichen Bereich von Höhensteig die im Lageplan vom 28.07.1983 festgesetzte Ortsabrundung gemäß § 34 Abs. 2 BBauG, Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) als Satzung beschlossen.

Stephanskirchen, 23.07.1986

Gemeinde



*Ranner*

Ranner  
1. Bürgermeister

2. Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom 24.08.1983 Nr.IV/R-1-610-1/3 C 51-4/4 diese Ortsabrundungssatzung genehmigt.

Rosenheim,

Landratsamt



I. A.: *23.07.86*

*Bammesberger*  
Bammesberger  
RZA.

3. Die Gemeinde hat am 28.10.1983 die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der Ortsabrundungssatzung gemäß Lageplan M 1:1000 vom 28.07.1983 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel im Rathaus und an den übrigen Hinweistafeln der Gemeinde bekanntgemacht. Am 29.11.1983 wurde die Bekanntmachung abgenommen.

Auf die Rechtsfolgen des § 155 a BBauG wurde hingewiesen.

Stephanskirchen, 23.07.1986

Gemeinde



*Ranner*

Ranner  
1. Bürgermeister